Allgemeiner Anzeiger

Das Sauerland

Gegründet 1880 als „Halversche Zeitung"

Gegründet 1901 als „Allgemeiner Anzeiger"

Verkündungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Kierspe, Rönsahl u. das Amt Lüdenscheid

Erscheint werktäglich. Monatlicher Bezugspreis durch die Post 1,86 RM. (einschl. Postgebühr und Zustellgebühr, durch Boten 1,85 RM. Abholer in unseren Geschäftsstellen und an der Post 1,50 RM. Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 45 mm breit 8 Pfg., Millimeterzeile im Textteil 30 Pfg

Erscheinungsort: Halver i. W. Fernsprecher 419 —

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhof-Straße 2 / Zweigstelle: Kirchstr. 5 / Schalksmühle: Herm. Piepenstock / Oberbrügge: Rob. Wasserfuhr / Kierspe-Bhf.: Fritz Becker / Kierspe: Fritz Schaefer / Rönsahl: Karl Aschenberg / Breckerfeld: Jul. Schilling

Nr. 24 — Donnerstag, den 29. Januar 1942 — Jahrgang 1942

Noch schwerere Verluste angekündigt

Berlin, 28. Januar. Der japanische Angriff auf Burma und insbesondere auf Tavoy und der umliegenden Gebiete bedeutet für England und die USA eine weitere schwere Einbuße an Zinn, schreibt die „Financial Times" in London. England und die USA müssen sich, da der Generalangriff der Japaner auf Burma im Gange ist, auf noch ganz andere Verluste vorbereiten, auf den Verlust des reichen Erdölgebietes von Mandeley, der fruchtbaren Gebiete in Unter- und Oberburma, deren Reisexport für die Ernährung der indischen Bevölkerung von großer Bedeutung ist.

Ibn Saud weiter zurückhaltend

Thronrede ohne außenpolitische Stellung.

Rom, 28. Januar. Obwohl die Engländer und Amerikaner alle Minen springen lassen, um Ibn Saud zu einer Stellungnahme zu ihren Gunsten zu bewegen, bewahrt der Regent weiter absolute Zurückhaltung. Aufgefallen ist besonders, daß Ibn Saud nicht zur Eröffnung der neuen Gesetzgebungsperiode des saudischen Rates erschien.

Die Thronrede wurde von Ibn Sauds Sohn und Außenminister Emir Faisal verlesen. Sie enthält sich jeder außenpolitischen Stellungnahme und fordert den gesetzgebenden Rat auf, die neue Verfassung „nach den Weisungen des Korans" auszuarbeiten.

Unter USA-Kuratell

In London und Washington wurde am Dienstag bekanntgegeben, daß drei Abmachungen zwischen Churchill und Roosevelt getroffen worden sind, und zwar über gemeinsame Ausschüsse für die Bearbeitung der Munitionsfragen, der Schiffahrtsfragen und der Rohstoffversorgung. Die Hauptvertreter der beteiligten Länder sind: Für die Munition: USA: Hopkins; England: Lord Beaverbrook; für die Schiffahrt: USA: Admiral Land; Empire: Minister Salter; England: Lord Leathers. Rohstoffe: USA: Badd; Empire: Lord Bailey; England: Lord Beaverbrook.

Damit sind die Wünsche Roosevelts nach einer genaueren Kontrolle über die britische Wirtschaft erfüllt worden.

Kämpfe vor Leningrad

Verbände der Waffen-SS zerstörten 58 feindliche Bunker und Kampfstellungen.

DNB. Aus dem Führerhauptquartier, 28. Januar. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Eine an der Südküste der Krim gelandete feindliche Kräftegruppe wurde in mehrtägigen Kämpfen zurückgeworfen und bis auf kleine Reste vernichtet.

An zahlreichen Stellen der Ostfront führten die deutschen Truppen erfolgreiche örtliche Angriffe durch. Panzer, Geschütze und anderes Kriegsmaterial wurden erbeutet oder vernichtet. Vor Leningrad zerstörten Verbände der Waffen-SS bei einem Stoßtrupp-Unternehmen 58 feindliche Bunker und Kampfstände.

Die Luftwaffe führte wirksame Angriffe gegen Truppenbewegungen, Nachschubkolonnen, Eisenbahnzüge und Flugstützpunkte der Sowjets aus.

In Nord-Afrika beiderseitige Aufklärungstätigkeit. Deutsche Kampfflugzeuge bombardierten Barackenlager und Kraftfahrzeugansammlungen in der nördlichen Cyrenaika.

Tag- und Nachtangriffe deutscher Kampffliegerverbände richteten sich gegen Hafenanlagen auf der Insel Malta. Bombenvolltreffer schweren und schwersten Kalibers richteten vor allem in der Staatswerft Schäden an.

Bei der Abwehr eines Angriffs britischer Bomber auf das Reichsgebiet in der Nacht zum 27. Januar erzielte eine Nachtjagdstaffel unter Führung von Hauptmann Lent und Oberleutnant Prinz zur Lippe-Weißenfels ihren 100. Abschuß.

Sinkende britische Produktion

Als Abhilfe: ein Ausschuß.

Stockholm, 28. Januar. Der britische Gewerkschaftskongreß hat einen Unterausschuß eingesetzt, der die augenblickliche Produktionsleistung der englischen Rüstungsindustrie untersuchen soll. Wie der britische Nachrichtendienst mitteilt, ist man nämlich beunruhig durch in jüngster Zeit eingegangene Bericht über das Nachlassen der Kapazität in verschiedenen Industriezweigen.

Eine stolze japanische Bilanz

633 Flugzeuge und zahlreiches Material zerstört oder erbeutet

DNB **Tokio**, 27. Jan. Das Oberkommando des japanischen Heeres konnte jetzt eine Zusammenfassung der Erfolge seiner Verbände auf allen Kriegsschauplätzen vom Beginn der japanischen Kampfhandlungen bis 17. 1. bekanntgeben. Danach beträgt die Beute an zerstörtem oder noch brauchbarem Material in diesen 40 Tagen

633 Flugzeuge
142 Panzerkampfwagen
264 Geschütze
1149 Maschinengewehre
2100 Lastkraftwagen.

Außerdem haben die Heeresverbände bisher insgesamt 16 245 Gefangene eingebracht und 2405 Gefallene des Gegners aufgefunden.

Die Beuteziffern der japanischen Seestreitkräfte und japanischen Marineluftwaffe sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Diese Ziffern sind umso bedeutsamer, als der größte Teil des Geräts, der Waffen und Fahrzeuge von den Briten und USA-Streitkräften in den ihnen verbliebenen Gebieten nicht mehr ersetzt werden kann. Wenn schon Maschinengewehre, Geschütze und Handfeuerwaffen in den von den Briten noch besetzt gehaltenen Ländern nur in beschränktem Umfange hergestellt und nur unter größten Schwierigkeiten an die Kampfplätze herangeschafft werden können, so sind die an allen Fronten weichenden Briten und USA-Streitkräfte bezüglich der Flugzeuge und Panzer ausschließlich auf die Belieferung aus dem Mutterland angewiesen. Auch diese Möglichkeit ist jedoch infolge der japanischen Kontrolle in der Luft und zur See fast völlig ausgeschaltet worden.

Japaner in zügiger Verfolgung

Schwere, 30 Stunden dauernde Kämpfe gingen der Besetzung der stark befestigten Stadt Kluang in Zentral-Johur voraus, wie Domei ergänzend meldet, ausgesuchte Einheiten der japanischen Armee verfolgen den sich überstürzt zurückziehenden Feind.

Zwischen Yongpang und Ayeritam, das inzwischen gleichfalls gestürmt werden konnte, versuche der Feind — einem Sonderbericht von Tokio Nitschi Nitschi zufolge — mit Unterstützung von zwölf Tanks durch einen Gegenangriff den japanischen Vormarsch aufzuhalten. Er wurde aber zur Flucht gezwungen, nachdem zwei Tanks in japanische Hände gefallen waren. Die Kämpfe der letzten Tage in Mittel-Johur spielen sich auf einer 50 km breiten Front ab, die etwa von Nordost nach Südwest verläuft. Die letzten Zusammenstöße zwischen feindlichen Tankeinheiten und japanischen mechanisierten Truppen zählen zu den schwersten Kämpfen im bisherigen Verlauf des Malaia-Feldzuges.

Rangun wurde am Montag erneut von japanischen Fliegern angegriffen, die 10 feindliche Jäger abschossen. Eine japanische Maschine wird noch vermißt.

Wichtiges Oelzentrum in japanischer Hand

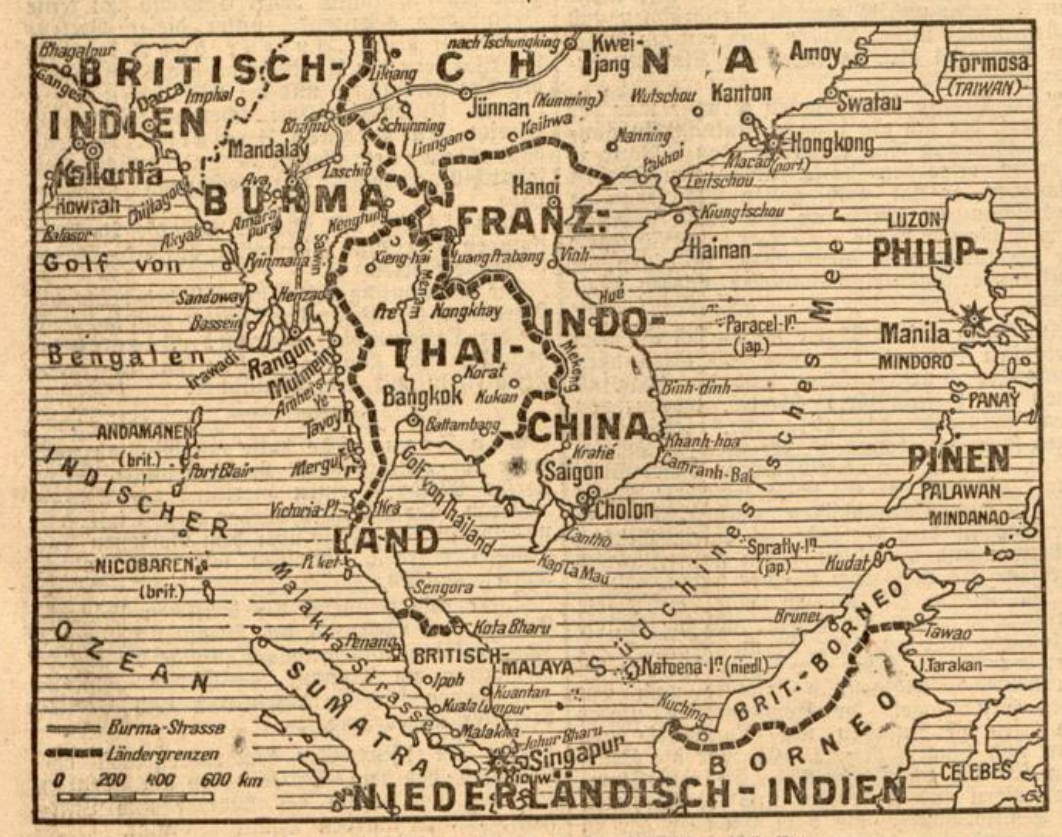
Das von den Japanern besetzte Balik Papan ist ein wichtiges Oelzentrum Holländisch-Borneos, in dem sich zahlreiche Raffinerien, darunter eine sehr große Paraffinraffinerie befinden. Die Stadt zählt 30 000 Einwohner, größtenteils Chinesen, Inder und Javanesen, die nach Erschließung der Oelindustrie durch die Engländer dorthin auswanderten. 30 Meilen nördlich liegt ein großes Oelfeld, dessen Ertrag durch Röhrenleitung zu den Raffinerien in Balik Papan geschafft wird.

Rückzug der Briten auf Singapur

Ueber die Frontlage auf Malaia erfährt man heute nacht in Tokio, daß die Engländer, Australier und Inder sich nach den mehrtägigen Kämpfen im Abschnitt Ang (also etwa 100 km nordwestlich von Singapur) kämpfend auf den Abschnitt Kulai (etwa 40 km nördlich von Singapur) zurückgezogen haben.

Dabei sind ihnen die Japaner hart auf den Fersen geblieben.

Militärische Kreise sind der Ansicht, daß in diesem letzten Verteidigungsabschnitt vor Singapur noch harte Kämpfe stattfinden werden, die jedoch den Ausgang der Malaia-Kämpfe nicht mehr beeinflussen können. Wahrscheinlich würde der Gegner unter hinhaltenden Rückzugskämpfen versuchen, das Gros seiner Truppen allmählich auf die Insel Singapur zurückzuziehen.



Zu den japanischen Erfolgen im südlichen Ostasien

Nach dem Vorstoß der Japaner über die thailändische Westgrenze steht Burma im Brennpunkt: das 604 721 Quadratkilometer große Land mit seinen 15 Millionen Einwohnern ist seit 1888 unter britischer Oberherrschaft und Indien zugeteilt. Von dem als unüberwindlich bezeichneten Festungsdreieck Hongkong—Manila—Singapur sind bereits zwei Bastionen gefallen, und auf Singapur, das „Gibraltar des Ostens", sind die Japaner in konzentrischem Vormarsch (Weltbild-Gliese — M.)

Balanga in japanischer Hand

DNB **Tokio**, 27. Jan. **„Nitschi Nitschi Schimbun" berichtet laut Domei von der Halbinsel Bataan, daß japanische Truppen in den frühen Morgenstunden des Montag Balanga, das strategische Zentrum der Streitkräfte des USA-Generals Mac Arthur, erobert haben.**

OKW.-Bericht – richtig lesen!

Täglich einmal faßt das deutsche Oberkommando die wesentlichsten Ereignisse militärischer Art in einem kurzen Bericht zusammen. Nur das gelangt zur Veröffentlichung, was nötig ist, um der Heimat eine Uebersicht über die Geschehnisse an den verschiedenen Fronten zu geben; doch auch nur das wird bekanntgegeben, was gesagt werden kann, ohne den Ablauf bestimmter Kampfhandlungen zu beeinträchtigen oder dem Gegner wertvolle Fingerzeige zu geben. Darum ist der OKW.-Bericht oft sehr schweigsam, der sich ohnehin nicht durch sonderliche Gesprächigkeit auszeichnet. Es ist auch gar nicht seine Aufgabe, weitschweifig zu werden. Denn die Lücken in ihm, also das Fehlen der Beachtung zahlloser kleiner und kleinster Kampfhandlungen, werden durch die vielen militärischen Einzelmeldungen geschlossen, die gerade jetzt täglich von der Ostfront einlaufen und gemeinsam mit den vielen PK.-Berichten erst die richtigen Eindrücke von der Schwere des Kampfes und den unerhörten Leistungen eines jeden einzelnen Soldaten vermitteln.

Doch bleiben wir beim OKW.-Bericht: So knapp er sich in seiner Ausdrucksweise hält, so unendlich viel wird doch jeweils zusammenfassend gesagt. Man muß sich nur etwas in das gemeldete Geschehnis hineinfühlen, muß versuchen, hinter die Kulissen zu blicken und sich ein Bild von der endlosen Serie der Maßnahmen zu machen, die notwendig waren, um eine Kampfhandlung auf der Erde, in der Luft oder auf dem Wasser zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Greifen wir nur eine häufig wiederkehrende Mitteilung über die Versenkung feindlicher Frachter vor der englischen Ostküste heraus. So einfach ist es nun durchaus nicht, daß das Bombenflugzeug aufsteigt, ein Schiff durch Bombenwurf vernichtet, kehrt macht, landet und die Mannschaft ihr wohlverdientes Lob erhält. Da ist zuvor ein ganzer Schwarm von Aufklärern unterwegs. Stundenlang kreisen die Vögel im Luftraum, stundenlang müssen die Flieger sich die Augen aus dem Kopf sehen, müssen oft entsetzlich frieren, bis es ihnen gelingt, einen Frachter zu entdecken. Dann wird der heimatliche Flughafen angefunkt, Bombenflieger werden mobilgemacht, die nun ihrerseits fünf oder acht Stunden fliegen müssen, bis sie das schwimmende Ziel erreicht haben. Vielleicht werden sie unterwegs durch feindliche Flugzeuge hart bedrängt, fast immer aber durch ein nicht schlecht liegendes Flakfeuer empfangen. Zwischendurch ist ein komplizierter Nachrichtenapparat im Heimathafen in Tätigkeit, nachdem zuvor der umfangreiche Dienst aufgeboten war, der zur Pflege und Startbereitschaft der Maschinen eingesetzt ist.

Wenn aber der OKW.-Bericht mit fünf Worten einen derartigen Angriff meldet, dann gibt es in der Heimat ungezählte Männer und Frauen, die mit Recht sagen können, ohne ihre Mitarbeit wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Das sind zuerst die Belegschaften der Flugzeugindustrie, dann die Belegschaften der Fabriken, die den Rohstoff für die Flugzeugindustrie lieferten, nicht zuletzt die Eisenbahner, die das Material von Werk zu Werk schafften, auch die Bergmänner dürfen nicht vergessen werden, denn die von ihnen geförderte Kohle bringt wieder die Maschinen der Rüstungsindustrie in Gang.

So dringt man bei einiger Ueberlegung an Hand eines einzigen Teiles des OKW.-Berichtes von der Front bis in den fernsten Winkel der Heimat, woraus sich nicht nur ergibt, welcher Weg zurückgelegt werden muß und welche Leistungen zu bewältigen sind, um auch nur eine bescheiden erscheinende Kampfhandlung zu vollbringen, sondern auch welche starke Stütze die Heimat für die Front ist.

Japanische U-Boote versenkten 88 000 BRT

Wie offiziell bekanntgegeben wird, haben japanische U-Boote in den Gewässern um Sumatra und Java bis zum 22. Januar 13 feindliche Schiffe mit insgesamt 88 000 BRT versenkt.

Aus dem engeren Heimatbezirk

Schwätzer

Der Schwätzer übertreibt, dehnt lokale Begriffe ins Weite, macht aus einer Eins eine Hundert, vermengt Wahrheit mit Unwahrheit und ist meistens ein großer Lügenbold und Verleumder. Die Schwätzer sagen: „Ich habe gehört, daß ...", „es wird davon gesprochen, daß ..., aber in Wirklichkeit hat es oft nur ein einziger Verleumder und Lügner erzählt. Manche Menschen sind oft sehr unglücklich durch solche lügnerische, verleumderische und schwatzhafte Zungen; aber das Beste ist wohl, man nimmt die Schwätzer, solange sie nicht gefährlich werden, nicht zu ernst, sondern beobachtet sie erst eine Zeitlang, um ihre Absichten zu erkennen.

Die Alten sagen: „Wenn eine Gevatterin heult, heult die andere mit, wie Hunde, wenn sie andere heulen hören". So geht es auch den Schwätzern. Man muß sich an die Schwätzereien am Ende gewöhnen, wie der Müller an das Klappern der Mühle. Der Mensch von Charakter sagt sich: „Mein Gewissen ist mir mehr wert als alles Gerede." Er wandelt seinen Weg in den Mond, der trotz des Gebells bissiger Köter ruhig seine Bahn geht, uns entzückt und die Nächte erhellt.

„Wenn dich die Lästerzunge sticht, so laß dir dies zum Troste sagen: Die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen." (NSG)

Halver

Generalversammlung des MGV „Arion" Halver 1878.

Am 24. Januar hielt der MGV. „Arion" seine diesjährige Jahreshauptversammlung ab, welche vom Vereinsführer Heinrich Lieder eröffnet und geleitet wurde. Zu Ehren des gefallenen Mitgliedes Fritz Clemens erhoben sich die Erschienenen. Trotz des Krieges war das Vereinsleben sehr rege. 50 Chorstunden konnten abgehalten werden, welche durchschnittlich mit 90 bis 95 Prozent besucht waren. Der Verein beteiligte sich im vergangenen Jahre an drei WHW-Konzerten, in Remscheid, Haan (Rhld.) und in Halver. Auch hier hatte die Veranstaltung einen sehr guten Erfolg und sie wird wohl noch in bester Erinnerung sein. Namhafte Beträge konnten dem WHW bzw. DRK überwiesen werden. Die Kassenverhältnisse sind als gut zu bezeichnen. Geprüft wurde die Kasse von den Sängerkameraden W. Becker und H. Henkel und in Ordnung befunden. Dem Sängerkameraden Heinrich Weitzel wurde für seine gute und korrekte Kassenführung gedankt und Entlastung erteilt. Der Vorstand blieb in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen. Der Verein übernahm das diesjährige Gruppensingen, welches Anfang März auf der Karlshöhe stattfindet. Der Reinertrag dieser Veranstaltung fließt dem WHW zu. Zehn Sängerkameraden tragen heute den grauen Rock und tun als Soldaten ihre Pflicht, für diese wurde bestens gesorgt. Im Laufe des Jahres konnten dem Verein mehrere Sänger neu zugeführt werden. Nach Besprechung interner Vereinsangelegenheiten schloß der Vereinsführer gegen 11 Uhr mit der Führerehrung die Versammlung. (h)

Oberbrügge

Aus der Dorfgemeinschaft.

Die Ortsgruppe Oberbrügge der NSDAP hatte die Parteigenossen zu einer Feierstunde eingeladen, um des 230. Geburtstages Friedrichs des Großen zu gedenken. Mit dem „Largo" von Händel wurde die Feier, die unter dem Leitgedanken „Groß im Herrschen — groß im Dienen" stand, eingeleitet. Ortsgruppenleiter Klein und Propagandaleiter vom Hofe behandelten in ihren Ausführungen das Leben dieses großen Feldherrn. Gemeinsame Lieder und Musikvorträge gaben dem Ganzen ein besonders festliches Gepräge.

Die Sterbekasse Nachbarschaft hatte ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ins Hotel Süderland geladen. Der Vorsitzende Albert Nolte gedachte als Versammlungsleiter zunächst der Verstorbenen des vergangenen Jahres. Die Niederschrift wurde vom Schriftführer Gustav Dango gegeben. Der vom Kassierer Albert Cramer gegebene Kassenbericht wies einen besonders guten Stand der Kasse auf. Die von den Revisoren Nockemann und Roland beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurde der bisherigen Leitung erneut das Vertrauen ausgesprochen. Zu Kassenprüfern wurden neu bestellt Robert Marschall und Ernst Pelz. Im vergangenen Jahre verlor die Nachbarschaft 13 Mitglieder durch Tod. Der Mitgliederbestand beträgt noch 691 Nachbarn.

Die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten erfolgt für die Zelle 03, soweit diese zur Gemeinde Kierspe gehört, am Sonnabend, dem 31. Januar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr in der Geschäftsstelle der NSDAP. Die Zeit muß unbedingt eingehalten werden.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde der Oberschütze Alfred Mazarin, Ohlerweide. (n)

Das geht Kaufmann und Kunden an

Der neue Strafschutz gegen den Mißbrauch der Rationen.

Im Heft 4/42 der Zeitschrift „Deutsches Recht" erläutert Ministerialrat Rietsch vom Reichsjustizministerium die Neuregelung des Strafrechts der Verbrauchsregelung. Die Disziplin jedes einzelnen Deutschen, die der Vorspruch der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung als Voraussetzung der Durchführung einer gerechten Verteilung bezeichnet, umschließt die Pflicht, sich mit der jeweils bestehenden Regelung vertraut zu machen und sie zu beachten. Die Staatsführung ermöglicht das durch ihre Veröffentlichung in Presse und Rundfunk, auf Anschlagsäulen usw. Für die Gewerbetreibenden ist nach der Neuordnung besonders folgendes zu beachten: Das Grundgebot der Verbrauchsregelung ist die Beschränkung des Versorgungsberechtigten auf die ihm zuzuteilenden Güter. Weiß der Gewerbetreibende, daß der Kunde über eine ihm nicht zustehende Bescheinigung verfügt, oder rechnet er damit und gibt er gleichwohl Ware an den Kunden ab, so wird er wegen Beihilfe bestraft.

Ein Dieb bezugsbeschränkter Erzeugnisse kann regelmäßig auch in Tateinheit wegen Verstoßes gegen die Verbrauchsregelung — und damit in jedem Falle ausreichend schwer — bestraft werden. Ein wichtiger Fall des strafwürdigen Abgebens oder Beziehens ohne Bescheinigung ist das viel erörterte „Vertauschen" bezugsbeschränkter Ware unter Gewerbetreibenden. Der Kolonialwarenhändler zum Beispiel, der gegen Abgabe bezugsbeschränkter Lebensmittel etwa ein Paar Schuhe eintauscht, bezieht letztere ohne Bezugschein und gibt erstere ohne Marken ab. Er wird mit Gefängnis und Geldstrafe in unbegrenzter Höhe bedroht. Das gilt auch, wenn nur die Ware der einen Tauschpartei bezugsbeschränkt ist. Ein solches Verfahren ist in hohem Maße verwerflich. Es kann daher eine Bestrafung unter Umständen auch nach der Volksschädlingsverordnung erfolgen. Wird auf beiden Seiten Mangelware getauscht, dann kann Bestrafung nach der Kriegswirtschaftsverordnung wegen Zurückhaltens erfolgen.

Auch die schenkweise Abgabe bezugsbeschränkter Ware ohne Bescheinigung durch den Gewerbetreibenden und die Annahme einer solchen Schenkung sind strafbar. Strafbar macht sich ferner u. a. wegen „Vorenthaltens bezugsbeschränkter Erzeugnisse" wer in einer Gastwirtschaft trotz Entgegennahme von Marken nicht die entsprechende Ware, sondern eine markenfreie verabfolgt. Wer im Hotel oder in einer Pension volle Verpflegung unter Abgabe seiner Bezugskarten vereinbart, hat Anspruch auf Beköstigung nach Maßgabe der ausgegebenen Karten. Hat ein Händler den Bestellschein angenommen, der Kohlenhändler zum Beispiel einen Kunden in seine Kohlenliste eingetragen, so hat der Kunde Anspruch auf Belieferung im Rahmen der Zuteilungen. Wenn das Ernährungsamt eine Ware nur gegen Vorlage des Haushaltsausweises verteilen läßt, dann darf der Verteiler diese Ware nicht nach seinem Belieben verkaufen oder gar als Tauschware verwenden. Verstöße gegen all diese Verbote sind ebenfalls mit Gefängnis und unbeschränkter Geldstrafe bedroht.

Für den Verbraucher ist beachtenswert aus dem Kommentar: Die Verantwortung des Verbrauchers für das Funktionieren der Verbrauchsregelung ist geringer als die des Erzeugers, Verarbeiters oder Händlers. Deshalb sind die Regelfälle der Zuwiderhandlungen der Verbraucher in Gegensatz zu den der Gewerbetreibenden nur als Uebertretungen gewertet und mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bedroht.

Es steht einem jeden nur die ihm zugeteilte Bezugskarte oder der für ihn ausgestellte Bezugschein zu. Das Ueberlassen einer solchen Bezugsberechtigung an Dritte ist allerdings in der Verbrauchsregelungsstrafverordnung nur dann mit Strafe bedroht, wenn es in der Absicht geschieht, sich zu bereichern. Es bleibt also, so erklärt der Referent, dabei, daß die schenkweise Ueberlassung von Bezugsabschnitten seitens eines Verbrauchers an einen anderen Verbraucher nicht mit Strafe bedroht ist. Gäste in einer Gastwirtschaft oder Nachbarn, die einander mit einigen Marken aushelfen, oder der Vater, der seine Bezugsberechtigung für Schokolade einem Angehörigen überläßt, sind nicht strafbar. Allerdings hat auch die Straflosigkeit Grenzen. Handelt es sich z. B. um die unentgeltliche Ueberlassung einer ganzen Bezugskarte, insbesondere einer Kleiderkarte oder eines beträchtlichen Teiles der Teilabschnitte, so ist die Ausnutzung durch einen Dritten als dem Gedanken der Verbrauchsregelung zuwiderlaufend rechtswidrig. Bleibt auch der unentgeltliche Geber einer ganzen Bezugskarte straflos, so ist doch der Empfänger, der sie verwertet, strafbar, da eine so weitgehende Vergrößerung der Verbrauchsrate durch Privatabrede nicht geduldet werden kann. Endlich sei noch die Erläuterung zu der neuen Vorschrift erwähnt, wonach mit Geld-, Haft- oder Gefängnisstrafen bedroht wird, wer sich eine zweckwidrige Verwendung bezugsbeschränkter gewerblicher Erzeugnisse, die zur Ausübung eines Gewerbes oder Berufs zugeteilt werden, zuschulden kommen läßt. Die Hauptbedeutung dieser Vorschrift wird voraussichtlich zunächst auf dem Gebiet der Verwendung von Kraftstoffen und Bereifungen liegen. Wer also Benzin oder Bereifungen für Automobile zweckwidrig verwendet, z. B. verschenkt, muß mit entsprechender Bestrafung rechnen. NDZ.

Was uns stärkt!

SA-Wehrmannschaft und SA-Sturm 13/131 Trupp Oberbrügge.

Der nächste Dienst findet am Sonnabend, 31. Januar in Ehringhausen statt. Antreten um 20 Uhr in der Wirtschaft Hüttebräuker. Vollzähliges Antreten wird unter allen Umständen erwartet. Bleistift und Heft sind mitzubringen.

Schalksmühle

Feierstunde zum 30. Januar.

Die Ortsgruppe Schalksmühle der NSDAP veranstaltet am Freitag, 30. Januar, 20,30 Uhr beginnend im Saale des Parteiheims, Viktoriastraße anläßlich des 30. Januar eine Feierstunde. Für alle Parteigenossen(innen) ist diese als Dienst aufzufassen, während alle Volksgenossen freundlichst eingeladen sind. Anschließend an die Feierstunde findet eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt. Zu dieser Mitgliederversammlung haben unter allen Umständen die Parteigenossen(innen), die noch nicht im Besitz ihrer Mitgliedskarten sind, zu erscheinen. Der größte Teil dieser Karten kann ausgegeben werden mit feierlicher Verpflichtung dieser Mitglieder.

Ueber die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten,

die am Freitag, 30. Januar in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtes Halver in Schalksmühle stattfindet, befindet sich im Anzeigenteil der heutigen Ausgabe eine Bekanntmachung des Amtsbürgermeisters. Die Schwer-, Schwerst- und Langarbeiter-Zulagekarten werden am Freitag, 6. Februar ausgegeben und die Ausgabe der Zusatzseifenkarten erfolgt am Mittwoch, 4. Februar.

Brügge

NSKOV, Monatsappell.

Die hiesige Kameradschaft der NS-Kriegsopferversorgung hält am Sonnabend, 31. Januar um 20,30 Uhr im Hotel Paßmann ihren ersten diesjährigen Monatsappell ab.

Feierstunde fällt aus.

Die nach dem Dienstplan am Freitag, 30. Januar vorgesehene Feierstunde muß aus besonderen Gründen ausfallen.



Zusatzsterbegeld für Rentner.

Gemäß § 13 der Verordnung über die Krankenversicherung der Rentner vom 4. 11. 1941 RGBl. I S. 689 haben die Mitglieder der Rentenkrankenversicherungen die Möglichkeit, sich ein Zusatzsterbegeld gegen einen entsprechenden Zusatzbeitrag zu sichern. Voraussetzung für die zusätzliche Versicherung ist ein rechtzeitig gestellter Antrag.

Rentner, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, haben die Zusatzversicherung innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden zu beantragen. Rentner, die sich von einer anderen Krankenversicherungspflicht nach § 15 der Verordnung haben befreien lassen, müssen ihren Antrag bis zum Ablauf von drei Monaten nach Rechtskraft des Befreiungsbeschlusses stellen.

In allen Fällen läuft die Antragsfrist am 31. Januar 1942 ab.

Wie von maßgeblicher Seite mitgeteilt wird, ist bisher von der Zusatzversicherung von Seiten der Rentner nur sehr wenig Gebrauch gemacht worden; die Begründung hierfür mag u. a. darin zu suchen sein, daß es sich bei dem in Frage kommenden Personenkreis in weitem Umfange um alte und gebrechliche Personen handelt, deren Aufklärung des für sie neuen Rechts äußerst schwierig ist. Aus vorgenannten Gründen halten wir es für angebracht, daß Angehörige und Anverwandte die Rentner auf die vorgenannte Zusatzversicherung aufmerksam machen. Die Höhe des Zusatzbeitrages ist, selbst unter Berücksichtigung der Rentenbezüge, als außerordentlich niedrig zu betrachten. (NSG.)

Wohnsiedlungsgebiete im Kreise Altena

Die Wohnsiedlung in den mit Industrie stärker durchsetzten Teilen des Kreises hat sich nicht überall so entwickelt, wie es im Interesse der Allgemeinheit und auch der Siedler selbst erforderlich ist. Es sind Gebiete der Wohnsiedlung erschlossen worden, die im Hinblick auf die Beschaffenheit der Grundstücke, die Verkehrslage, die Wasserversorgung, den Schutz des Heimatbildes usw. der Bebauung nicht hätten zugeführt werden dürfen. Insbesondere stellt sich die willkürliche Splittersiedlung als eine nicht zu verantwortende volkswirtschaftliche Verschwendung dar. Die bisherigen Bestimmungen reichten zu einer planmäßigen Lenkung der Bebauung und damit zur Unterbindung des sogenannten wilden Bauens nicht aus. Durch die Verordnung des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 15. 12. 1941 (G. S. S. 55) sind daher die Städte Altena, Plettenberg und Werdohl, die Gemeinde Herscheid sowie die Aemter Lüdenscheid u. Neuenrade mit Wirkung vom 1. 1. 1942 zu Wohnsiedlungsgebieten im Sinne des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. 9. 1933 erklärt worden. In diesen Städten, Gemeinden und Aemtern bedarf nunmehr die Teilung eines Grundstückes, die Auflassung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles sowie jede Vereinbarung (Pacht usw.), durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Landrats. Die Genehmigung ist nicht erforderlich, bei Ueberlassung von Grundstücken und Grundstücksteilen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe. Das Grundbuchamt darf auf Grund eines genehmigungspflichtigen Rechtsvorganges eine Eintragung im Grundbuch erst vornehmen, wenn der Genehmigungsbescheid vorgelegt oder durch eine Bescheinigung der Genehmigungsbehörde nachgewiesen ist, daß es einer Genehmigung nicht bedarf.

Durch die erfolgte Neuregelung wird nicht nur die Besiedlung in gesunde Bahnen gelenkt, sondern es wird darüber hinaus der Käufer von Wohnsiedlungsgrundstücken und Bauparzellen davor geschützt, daß er in Unkenntnis der Verhältnisse angebliche Bauparzellen erwirbt, deren Bebauung ihm später nicht gestattet werden kann.

Sterbegeld an Verwandte.

Sterbegeld nach § 101 Abs. 1 Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsgesetz (Gebührnisse für drei Monate, die der Verstorbene zuletzt bezogen hat) kann an Verwandte der aufsteigenden Linie des Verstorbenen (Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterkinder, Stiefkinder oder an Kindes Statt angenommene Kinder) gezahlt werden, wenn eine Witwe bzw. eheliche oder für ehelich erklärte Abkömmlinge nicht vorhanden sind. Voraussetzung ist, daß der Verstorbene der überwiegende Ernährer der Eltern usw. gewesen ist und er diese in bedürftiger Lage hinterlassen hat. Die Ernährereigenschaft ist als erfüllt anzusehen, wenn der Verstorbene mehr als die Hälfte des Lebensunterhaltes der Eltern usw bestritten hatte. Eine bedürftige Lage wird anzunehmen sein, wenn die Eltern usw. ein eigenes Einkommen von monatlich etwa 165 RM beziehen und ihnen der Verstorbene einen höheren Betrag zu den Lebenshaltungskosten beigesteuert hat, der durch sein Ableben in Fortfall kam. Das Sterbegeld kann nicht bewilligt werden, wenn die Eltern usw. aus Anlaß der Einberufung des Verstorbenen Familienunterhalt bezogen haben. Für die Gewährung des Sterbegeldes ist es jedoch gleichgültig, welche Art von Bezügen der Verstorbene während seines Wehrdienstes erhalten hat (Wehrsold, Friedensdienstbezüge oder Kriegsbesoldung). Das Sterbegeld nach § 101 Abs. 1 Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsgesetz wird nur auf Antrag gewährt, der innerhalb von drei Monaten nach dem Todesfall beim Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsamt eingegangen sein muß. Nach einer in Aussicht stehenden Bestimmung kann auf den Einwand der Frist-

Hoch klingt das Lied ...

Schwelm. Ein aus Schwelm stammender Unteroffizier kam auf der Rückfahrt von seinem Urlaub mit einer Frau ins Gespräch, die ihm voller Sorge um ihr krankes Kind erzählte, daß eine Blutübertragung notwendig sei und ein Blutspender nicht zur Verfügung stehe. Der Unteroffizier fuhr von Stralsund nach Greifswald, wo er sich als Blutspender für das Kind meldete. Die Blutübertragung wurde sofort vorgenommen. Dann stellte sich der Unteroffizier zur Spende für ein zweites Kind und kehrte anschließend zu seiner Truppe zurück. (NSG)

Hauptschriftleiter Alex Laumer. Druck u. Verlag: Gebr. Bell & Laumer, Halver.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig.

Technischer Fortschritt auch im Kriege

Den Beweis wird die kommende Leipziger Messe erbringen.

Stets war die Reichsmesse Leipzig dazu berufen, die neuesten technischen Fortschritte zu zeigen. Viele bedeutende Neuerungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Technik haben hier ihren Start in die Welt erlebt. Obwohl nun die Zeitverhältnisse eine Durchführung der Technischen Messe und Baumesse im Rahmen der kommenden Leipziger Frühjahrsmesse vom 1. bis 5. März noch nicht wieder zulassen, werden doch einige interessante technische Sonderschauen dem Fachmann den unentbehrlichen Ueberblick über den neuesten Stand der technischen Entwicklung vermitteln und darüber hinaus die technischen Fortschritte aufzeigen, die im Kriege und nicht selten aus Anlaß des Krieges durch Auswertung von Erkenntnissen und Erfahrungen der Kriegsproduktion erzielt werden konnten.

So wird die Messe für „Photo, Optik, Kino, Projektion und Feinmechanik" Einblick in das vielseitige Programm einer kommenden Friedenserzeugung gewähren und dem dringenden Bedürfnis nach einer Aussprache zwischen Fabrikant und Verbraucher Genüge tun. Eine im Rahmen dieser Sonderschau veranstaltete Gemeinschafts-Ausstellung der Kamera-Industrie wird erneut den Beweis für den hohen Entwicklungsstand dieses Industriezweiges liefern. Sämtliche Firmen dieser Branche werden hier vertreten sein. Neutrale Sachverständige, sowie die Fabrikanten selbst halten sich zur fachmännischen Beantwortung aller Fragen zur Verfügung.

Die Sonderschau „Bau- und Betriebsbedarf" wird jedem Bau- und Betriebsfachmann wiederum eine Fülle von wertvollen Erkenntnissen und nutzbringendem Fachwissen vermitteln. Die Schau umfaßt im einzelnen: Baustoffe, Bauteile und -zubehör, Baubeschläge, Isoliermittel und -verfahren für den Bautenschutz, Farben und Anstrichmittel, Oefen für Wohn- und Geschäftsräume sowie Luftschutzkeller, sanitäre Einrichtungen, Feuerschutzapparate, Luftschutzeinrichtungen, Werkzeuge und Schleifmittel, Maschinen für Holz- und Metallbearbeitung, Industrie- und Werkstattbedarf u. v. a.

Auch die Verpackungsschau wird wieder ungezählte Besucher anlocken. Gerade auf diesem Stande sind immer wieder neue Lösungen der überaus wichtigen Verpackungsmittelfragen zu finden und vorteilhafte Anwendungsmöglichkeiten neuer Werkstoffe festzustellen.

Eine reiche Fülle brauchbarer und praktischer Erfindungen bietet sodann die Messe für gewerbliche Schutzrechte dem technisch interessierten Besucher der Reichsmesse Leipzig. Eine sorgfältige Prüfung aller Erfindungen vor Zulassung zur Messe gibt die Gewähr, daß unbrauchbare Erfindungen von vornherein ausgeschieden werden.

Als Ergänzung zu diesen technischen Sonderveranstaltungen werden die Wirtschaftsgruppen Maschinenbau und Elektroindustrie für in- und ausländische Messebesucher Auskunft- und Beratungsstellen einrichten, wo Auskünfte über Lieferungs- und Absatzmöglichkeiten erteilt und geeignete Bezugsquellen nachgewiesen werden. (WA)

Tapfere kleine Mo

Roman von Else Jung-Lindemann.

Urheber-Rechtsschutz:

Drei Quellen-Verl., Königsbrück (Bez. Dresden)

(28. Fortsetzung.)

Roxas Bild hing in einem kleinen Rahmen an der Wand über ihrem Bett. Sie sagte ihm gute Nacht und guten Morgen, und manchmal sprach sie lange zu ihm.

Wenn Mo sich ihres seltsamen Tuns bewußt wurde, lachte sie sich selber aus.

Es bedeutete nichts, gar nichts.

Sie schwärmte ja nur ein kleines bißchen für Roxa.

Jedes junge Mädchen schwärmt für irgendeinen Künstler, den es bewundert.

Gerhard aber fand, daß Mo sich verändert hatte.

„Strengt dich deine Tätigkeit auch nicht zu sehr an, Moni?" fragte er besorgt, als sie wieder einmal blaß und übermüdet am Tisch saß und den kleinen Imbiß, den er ihr bereitet hatte, nicht anrührte.

„Ach, was du dir da wieder einbildest."

Mo zwang sich, etwas zu essen, erzählte von der Vorstellung und versuchte, den Bruder von seinen Gedanken abzulenken.

„Du siehst übrigens auch schlecht aus, lieber Gerd", sagte sie.

„Es wird vorübergehen, Mo."

Die tägliche Arbeit im Büro, das Studium bei Professor Traß und die langen Uebungsstunden am Abend in Wittigs Zimmer waren zuviel, aber er würde es dennoch schaffen. Wenn die Kräfte nachlassen wollten, wenn Müdigkeiten ihn überfielen, brauchte er nur an das Ziel zu denken.

Noch ein halbes Jahr mußte er durchhalten. Traß hatte ihm versichert, daß er ihm für die kommende Winterspielzeit ein gutes Engagement verschaffen würde. Er setzte große Hoffnungen in seinen begabten Schüler.

7. Kapitel.

Was war das nur, daß Mo kaum mehr die Abende erwarten konnte? Wie kam es, daß ihr Herz voller Unruhe klopfte, wenn sie sich in der Girlgarderobe umkleidete?

Roxa, der große, leuchtende Name über dem Eingangsportal, überstrahlte alle anderen Namen des Programms.

Roxa, das war der Inbegriff alles dessen, was Mo dachte und fühlte.

Die Nummer sieben war keine tote Zahl mehr. Sie lebte und rief: Ich künde euch Roxa an, den Tollkühnen und Verwegenen!

Mo hielt die Tafel im Arm und wartete auf das Zeichen des Inspizienten.

Da kam Roxa. Er ging an ihr vorbei, sein weißer Lederanzug streifte ihren Arm.

Mo atmete tief auf, ihr Herz schlug.

Alles war bereit.

Die Kugel, ein Ungeheuer aus Stahl und Eisen, sperrte ihren Rachen auf. Die Maschine stand auf der Bühne und die Artistin Mary kletterte auf den Sitz. Ihr Gesicht war weiß wie der Anzug, den sie trug. Auch die Schminke konnte ihre Blässe nicht verdecken, und Mo sah, daß der Körper in krampfhafter Erregung zuckte.

Da lief sie über die Bühne, lief zu Roxa und umklammerte seinen Arm.

„Nicht fahren . . . heute nicht! Es gibt ein Unglück," bettelte sie und sah den Artisten aus angstvollen Augen an.

Roxas Mund preßte sich schmal zusammen. Unwillig wehrte er sie ab.

„Das hat mir gerade noch gefehlt!" murrte er böse. „Geh' auf deinen Platz, Mädchen, und mische dich nicht in Sachen, die dich nichts angehen."

Der Inspizient winkte Mo wütend zu.

„Los, los . . . auf den Platz! Du machst mir mit deiner Unkerei ja die Leute kopfscheu." Sein Gesicht war vom Aerger gerötet, und Mo schlich sich davon, Tränen in den Augen.

Da war das Zeichen.

Sie nahm die Tafel zwischen beide Hände und trat vor den Vorhang.

Ein Unglück, dachte sie, ein Unglück wird geschehen.

Lachen, lächeln! Das Publikum will es.

Kann man lächeln, wenn man das Unglück über die Bühne trägt?

Gottlob, der lange Weg endete. Die Kulisse nahm sie auf.

Mo lehnte sich an einen leeren Kasten. Heiß und kalt überliefen sie Schauer der Angst.

Jetzt glitt der Vorhang zurück. Auf knatternder Maschine umkreisten die Roxas unter dem Beifall der Zuschauer das riesige, durchsichtige Eisengestell der Kugel, fuhren hinein, und der Mechaniker verschloß sie.

Roxa hatte abgestoppt Mo sah sein schmales Gesicht unter dem Lederhelm wie hinter den Gittern eines Käfigs.

Jetzt winkte er.

Die Musik setzte ein. Roxa gab Gas.

Die Maschine lief, zog Kreise, die schneller und immer schneller über die knatternden und federnden Eisenstäbe laufend, zu Spiralen wurden, die sich höher wanden. Fast waagerecht lagen die beiden Körper in der Rundung, als die Maschine die Mitte erreicht hatte. Aber sie schraubte sich höher hinauf, und nun — die Musik schwieg, das Licht erlosch, während auf den Lederhelmen der Roxas ein Kranz kleiner Glühbirnen aufleuchtete — stürzte sie abwärts, stieg wieder hinauf, stürzte, stieg, sauste in schrägen Ellipsen, die sich überschnitten, in rasender Fahrt hinauf und hinab, atemberaubend, erregend, fast unerträglich für die Nerven der in lautloser Gebanntheit dasitzenden Zuschauer.

Mo schüttelte es. Ihre Zähne schlugen aufeinander. Sie sah nur Lichtbögen, die im klirrenden Gestell kreisten. Sah leuchtende Bänder, die sich zu Figuren verschlangen und vor ihren Augen tanzten.

Erst als das Licht wieder da war, das Kreisen der Maschine langsamer wurde, das fauchende Knattern endlich verstummte und die Musik in einem Tusch einsetzte, löste sich die Spannung. Tausende von Händen rührten sich in einem spontan aufbrechenden Beifall. Man rief laut nach den Roxas, die vor der Rampe standen und sich lächelnd verneigten.

Aber dan geschah etwas, was den tosenden Applaus jäh beendete. Bei dem dritten Hervorruf brach Roxas Partnerin zusammen. Sie hatte sich eben noch verbeugt und dabei, wie Mo deutlich gesehen hatte, leicht geschwankt. Dann war sie zu Boden geglitten. Roxa hob sie auf und trug sie rasch von der Bühne. Wenige Sekunden später erschien er wieder vor der Rampe. Er trug den Sturzhelm in der Hand, sein Gesicht war blaß, aber er sprach ruhig und sehr sicher.

„Ich bitte den Vorfall zu entschuldigen und sich nicht zu beunruhigen. Meine Partnerin fühlt sich schon wieder wohl."

Es ist nicht wahr, dachte Mo. Ich weiß, daß es nicht wahr ist.

Das Publikum klatschte, als Roxa abtrat, und Mo mußte mit der folgenden Nummer hinaus.

Die nächste Darbietung, eine heitere Szene zweier musikalischer Clowns, ließ den Zwischenfall rasch vergessen.

Nach Schluß der Vorstellung saß Mo in der Garderobe. Die Girls umringten sie und wollten wissen, wie sich der Unfall zugetragen habe.

Die Solotänzerin der Truppe kam herein.

(Fortsetzung folgt.)

Lebensmittelkartenausgabe in Lüdenscheid

1. Die **Lebensmittelkarten** für die 33. Versorgungsperiode (9. 2. bis 8. 3. 1942) werden am Freitag und Sonnabend, 30. und 31. Januar, von 8 bis 13 und 15 bis 18½ Uhr und am Montag, 2. Februar, von 8 bis 13 Uhr in der

Ausgabestelle West, Knapperschule, Hofeingang,
Ausgabestelle Mitte, Kerksigturnhalle, und
Ausgabestelle Ost, Vereinshaus Werdohler Str. 58

in der bekannten Einteilung ausgegeben. Soweit wie möglich sind die ersten Vor- und Nachmittagsstunden zu benutzen, damit in den Mittagsstunden die Werktätigen ohne Andrang abgefertigt werden können. Der Haushaltsausweis ist vorzulegen. Die Ausgabestellen können nötigenfalls auch andere Ausweise fordern. Der Empfang der Karten, die sofort nachzuprüfen sind, ist durch Unterschrift zu bestätigen. Die Ausgabe erfolgt grundsätzlich nur an diesen Tagen; nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn die Abholung nicht möglich war, werden die Karten nachträglich noch am Mittwoch, 4. Februar, von 9 bis 13 Uhr im Ernährungsamt, Zimmer 3, ausgegeben. **Wer sich Lebensmittelkarten, die ihm nicht zustehen, erschleicht, wird bestraft.**

Die **Bestellscheine** müssen sofort an die Verteiler abgegeben werden. Die Verteiler dürfen Bestellscheine und Abschnitte von Lebensmittelkarten ohne Namen und Wohnung nicht abtrennen; unbeschriebene Lebensmittelkarten sind ungültig. Die Vorauslieferung von Lebensmitteln auf noch nicht gültige Kartenabschnitte ist verboten. Im übrigen sind die Lebensmittelkarten sorgfältig aufzubewahren, da sie bei Verlust nicht ohne weiteres ersetzt werden.

2. Die **Krankenzulagen** für den 33. Versorgungsabschnitt werden im Ernährungsamt, Zimmer 2, wie folgt ausgegeben:

Mittwoch, 4. Februar, Namen A—G,
Donnerstag, 5. Februar, Namen H—L,
Freitag, 6. Februar, Namen M—S (ohne Sch),
Sonnabend, 7. Februar, Namen Sch, T—Z.

Lüdenscheid, den 28. Januar 1942.

Der Oberbürgermeister, Ernährungsamt.

Amt Lüdenscheid.

Ausgabe von Lebensmittelkarten und der Zusatz-Seifenkarten für Kinder.

Die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten und der neuen Zusatzseifenkarten für Kinder bis zu 8 Jahren findet am Sonntag, dem 1. Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr in den bekannten Ausgabestellen (Schulen) statt.

Lüdenscheid, den 28. Januar 1942.

Der Amtsbürgermeister: Dr. Eckler.

Beim Herannahen feindlicher Flieger kein Licht in nicht verdunkelten Räumen machen.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute morgen gegen 4 Uhr entschlief nach kurzer Krankheit unser lieber Vater, Großvater, Bruder, Schwager, Vetter und Onkel

August Bodderas

im 74. Lebensjahre.

Wilhelm Bodderas, Max Bodderas, Fam. Hans Bodderas, Ilse Bodderas, Leo Bodderas und Geschw. Bodderas.

Lüdenscheid, Kirchplatz 11, Helenenhöh, Lüttg.-Dortmund, Dortmund und Essen, den 28. Januar 1942.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 31. Jan., 14½ Uhr vom Städt. Krankenhause aus statt. / Trauerfeier ½ Std. vorher. / Kranzspenden im Sinne des Verstorbenen dankend verbeten.

Trauerdrucksachen
stellt schnellstens her
Wilh. Bell jr.
Halver i. W.
Ruf 442.

Gemeinde Schalksmühle

1. Die Ausgabe der ab 9. 2. 1942 geltenden Lebensmittelkarten, wie der Reichsseifenkarten für die Monate Februar bis einschließlich Mai 1942 findet statt am **Freitag, dem 30. d. M.** in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtes Halver in Schalksmühle.

Ausgabezeiten sind wie folgt:

Bezirk 1	von 8	bis	9,45	Uhr,
Bezirk 2	von 9,45	bis	11,30	Uhr,
Bezirk 6	von 11,30	bis	12	Uhr,
Bezirk 3	von 13,45	bis	15	Uhr,
Bezirk 4	von 15	bis	16	Uhr,
Bezirk 5	von 16	bis	17	Uhr.

Die Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtes Halver in Schalksmühle ist am Ausgabetage für andere Dienstgeschäfte geschlossen. Im übrigen wird auf die Anschläge an den Plakatsäulen verwiesen.

2. Die Schwer-, Schwerst- und Langarbeiterzulage-Karten werden Freitag, den 6. 2. 1942, vormittags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtes Halver in Schalksmühle, Zimmer 4, ausgegeben.

3. Die Ausgabe der Zusatzseifenkarten erfolgt unter Vorlage entsprechender Unterlagen (alter Stammabschnitt, Familienstammbuch usw.) am Mittwoch, dem 4. Februar 1942, vormittags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtes Halver in Schalksmühle, Zimmer 4.

Während der Ausgabe der Zusatzseifenkarten, wie der Schwer-, Schwerst- und Langarbeiterzulage-Karten ist die Ernährungs- und Wirtschaftsstelle der Gemeinde Schalksmühle für andere Dienstgeschäfte geschlossen.

Halver, den 27. Januar 1942.

Der Amtsbürgermeister.

Wegen Inventur
bleibt mein Geschäft
ab 29. bis 31. Januar 1942
bis nachmittags 2½ Uhr
geschlossen!

Textilhaus **KRAUSE**
LÜDENSCHEID

Ich suche:
1 Bürokraft für sofort oder später
Weiter für Ostern:
1 Lehrling für Büro
1 Lehrling für die Schlosserei.
Otto Backhaus, Kunstharz-Preßwerk, **Bollwerk/Westf.**

Wir suchen:
1 Bürokraft für sofort oder später.
Weiter für Ostern:
1 Lehrling
für Automateneinrichten und Werkzeuganfertigung.
Fritz Lute & Co., Fassondreherei,
Oberbrügge / Westf.

Witwer in den 60er Jahren, Rentner mit einigen 1000 RM. Vermögen, möchte gern
ältere Dame oder Witwe
kennen lernen zwecks Führung eines **gemeinsamen Haushaltes.**
Angebote unter **L. W. 48** an das LT. in Lüdenscheid.

Gedenket unserer Vögel!

Ordentliche, zuverlässige
Hausgehilfin
in ruhigen Etagenhaushalt (4 Personen)
gesucht.
Vermessungsrat Neumann
Lüdenscheid-Schafsbrücke
Altenaerstr. 106 (Haus Noell)

Jede Familie
ihre eigene Zeitung, das erspart sehr viel Aerger und Verdruß.